

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Lichtreklameerzeugung
GesmbH. (Austroflex), 3003 Gablitz, Linzer Straße 139-141, im
folgenden kurz Austroflex genannt.**

- 1) Wir verkaufen ausschließlich zu diesen Bedingungen. Geschäftsbedingungen unserer Geschäftspartner werden nur soweit anerkannt, als sie mit diesen Bedingungen übereinstimmen. Jedwede Nebenvereinbarung oder Abweichung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Austroflex. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.
- 2) Alle Angebote sind, wenn nicht anders vereinbart, in jeder Hinsicht freibleibend. Alle Angebote samt allen Immaterialgüterrechten sind sachlich und geistig unser Eigentum und sind vertraulich zu behandeln. Alle Angebote und Preislisten sind bis zum Widerruf oder Ersatz durch neue Angebote und Preislisten gültig.
- 3) Der Vertrag wird ausschließlich durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung festgelegt. Die Auftragsbestätigung ist durch den Auftraggeber schriftlich zu bestätigen und per Fax an uns zu retournieren. Bei Zusendung einer anderen Form der Auftragsbestätigung gelten die AGB der Austroflex als vollinhaltlich anerkannt. Die Anerkennung von anderen AGB's bedarf der Schriftform und schriftlichen Bestätigung der Austroflex.
- 4) Die Lieferungen erfolgen grundsätzlich unfrei sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Die Entladung am Erfüllungsort und die Verantwortung der Entladung obliegen dem Auftraggeber. Bei Lieferung unserer Produkte muss der Auftraggeber innerhalb von 3 Werktagen eine schriftliche Transportschadensmeldung an uns senden (Vermerk auf den Transportpapieren). Die gelieferte Ware ist bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
- 5) Bei Lieferungen unserer Produkte zur Montage durch Dritte oder bei Selbstmontage erlischt jede Gewährleistung. Wir weisen darauf hin, dass unsere Produkte nur durch entsprechend befähigte Fachfirmen montiert und elektrisch angeschlossen werden dürfen. Das gilt besonders für Lichtwerbeanlagen mit Hochspannung –Leuchtröhrenausleuchtung. Montagefirmen werden auf unsere Produkte eingeschult und eingewiesen.
- 6) Zahlungen haben grundsätzlich innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Austroflex. Sie darf weder verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden. Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn der Käuferlös zur Gänze an die Austroflex geht, die Kaufpreisforderung an Austroflex schriftlich zediert und diese Zession in den Büchern vermerkt wird. Für alle diesbezüglichen Nachteile der Austroflex haftet der Auftraggeber uneingeschränkt. Bei Zahlungsverzug gelten 7,5% über der jeweiligen Bankrate der ÖNB als vereinbart. Der Auftraggeber hat keinerlei Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht. Alle Mahn- und Inkassospesen trägt der Auftraggeber.

- 7) Mängelrügen haben grundsätzlich unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche schriftlich zu erfolgen. Die Austroflex ist berechtigt, nach ihrer Wahl nachzubessern, Ersatz zu liefern oder eine Preisminderung zu gewähren. Unsere Haftung erlischt bei unsachgemäßer Einwirkung auf die von uns gelieferten Waren oder Anlagen durch den Auftraggeber oder durch Dritte. Auch bei Inanspruchnahme durch befugte Dritte bei Gefahr im Verzug ersetzt die Austroflex nur jene Aufwendungen, die bei Nachbesserungen durch uns entstanden wären. Grundsätzlich ist die Verschuldenshaftung mit dem Wert der gelieferten Ware der Höhe nach begrenzt. Die Austroflex gewährleistet für die Verarbeitung der Werkstoffen, nicht aber für deren Auswahl sowie für die werkstoffgerechte Formgebung des Werkstückes. Die Austroflex haftet ebenso nicht für beigelegte Konstruktionsanweisungen oder sonstige Instruktionen zur Fertigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns diesbezüglich auch gegen Ansprüche Dritter vollkommen freizustellen. Bei Druckaufträgen gelten die Usancen des graphischen Gewerbes als vereinbart. Für Fehler in Druckvorlagen und Bürstenabzügen, die vom Auftraggeber freigegeben wurden, haften wir nicht. Bei Erstfertigungen liefern wir vor der Serienfertigung auf Wunsch ein Muster, welches vom Auftraggeber freizugeben ist. Erfolgt dies nicht binnen längstens drei Wochen, gilt das Muster als genehmigt. Serienproduktionen erfolgen aufgrund des Musters innerhalb der üblichen Toleranzen. Die Austroflex haftet nicht für beigelegte Muster, Formen und Vorlagen.
- 8) Die Austroflex haftet nur für Schäden, die durch große Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind. Gegenüber Unternehmern haftet die Austroflex nicht für Sach(folge)schäden nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für sonstige davon abgeleitete Ansprüche. Diese Freizeichnung ist auf weitere Vertragspartner bei sonstiger Haftung des Auftraggebers zu überbinden. Der Auftraggeber ist nicht zur Abtretung der ihm gegen uns zustehenden Ansprüche berechtigt.
- 9) Layouts, Entwürfe und Zeichnungen sind geistiges Eigentum der Austroflex. Diese dürfen nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Freigabelayouts werden dem Auftraggeber mit allen Farbangaben zur schriftlichen Freigabe übersendet. Bei beigelegten Druckdaten ist der Auftraggeber verpflichtet uns gegenüber Ansprüche Dritter völlig freizustellen. Wenn kein farbverbindlicher Druckproof bei Auftragserteilung beigelegt wird haften wir nicht für Farbabweichungen.
- 10) Baugenehmigungen: wir weisen darauf hin, dass Lichtwerbeanlagen, Schilder und Konstruktionen einer Genehmigung der zuständigen Behörde unterliegen. Diese Genehmigung ist durch den Auftraggeber, sofern nicht anders vereinbart, zu erbringen. Sollte die Behörde zusätzliche Gutachten (lichttechnische Atteste, Statik) benötigen, dann legen wir, sofern nicht im Angebot enthalten, ein Angebot über die Kosten der Erstellung der Gutachten.
- 11) Garantieanspruch entsteht bei Meldung einer Störung auf von uns gelieferten Ware. Die Garantiedauer beträgt 24 Monate, wobei Leuchtmittel aus dieser Garantie ausgenommen sind. Schäden die durch äußere Einflüsse wie Vandalismus, höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder unsachgemäße

Wartung und Handhabung entstehen, sind von jeder Garantieleistung ausgenommen.

Die Garantie auf die Lebensdauer von Farben bei Digitaldruck, Folien und Oberflächen beschichteter Materialien sind unterschiedlich und abhängig von der im Angebot bzw. Auftrag spezifizierten Qualität. Für diese Materialien gelten, zur Erhaltung der Garantieansprüche, Reinigungs- und Wartungsvorschriften die wir Ihnen gerne auf Wunsch zusenden.

- 12) Baustellenvorbereitung: der Auftraggeber wird von uns hinsichtlich der bauseitigen Leistungen schriftlich informiert. Sollten diese Leistungen nicht vereinbarungsgemäß fertiggestellt sein bzw. Änderungen der örtlichen Gegebenheiten Mehrleistungen durch die Austroflex zur Montage der Anlagen notwendig sein, dann behalten wir uns vor, die entstehenden Mehrkosten an den Auftraggeber zu verrechnen.
- 13) Erfüllungsort für alle Leistungen ist Gablitz bei Wien. Für die Entscheidung aller Streitigkeiten sind ausschließlich die für Purkersdorf bzw. St. Pölten zuständigen Gerichte berufen. Österreichisches Recht gelangt zur Anwendung (mit Ausnahme der Verweisungsnormen und der UN-Kaufrechtskonvention). Soweit Auftraggeber/Kunde ein Konsument im Sinne des KSchG ist, gelten die Bedingungen, soweit sie nicht mit den zwingenden Bestimmungen des KSchG in Widerspruch stehen.

Vom Auftraggeber oder Dritten beigestelltes Material oder beigestellte Ware sind nicht Gegenstand von Garantie oder Gewährleistung durch die Austroflex. Dem Verbrauch oder dem Verschleiß unterliegende Materialien haben nur die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Lebensdauer.

14) Reinigungsanleitung / Wartungsanleitung

Die von uns gelieferten Produkte sind aus hochwertigen Materialien hergestellt und müssen zur Erhaltung ihrer Werbewirksamkeit und der Gewährleistungsansprüche in regelmäßigen Abständen gereinigt werden. Die Reinigung muss bei normalen Umweltbedingungen in halbjährlichen Zyklen periodisch durchgeführt werden. In Industrie- und Seeatmosphären ist eine ¼ jährliche Reinigung erforderlich. Die durchgeführten Reinigungen sind in einem Protokoll nachweisbar zu dokumentieren. Die Reinigung beinhaltet alle sichtbaren Oberflächen.

Im Zuge der Wartung und Reinigung sind auch alle Verschraubungen zu kontrollieren und fehlende Verschraubungen zu ersetzen.

Das Kontrollieren der Werbeanlagen nach Stürmen und Hagelniederschlägen muss ebenso durch den Betreiber oder Eigentümer erfolgen.

Lackierte Flächen:

Fließendes lauwarmes Wasser unter Zusatz von milden handelsüblichen Haushaltsreinigern.

Am besten geeignet sind milde pH-neutrale, im pH-Bereich zwischen 5-8 liegende, nicht schäumende Reinigungsemulsionen (vergleichbar mit den für die Fahrzeugreinigung eingesetzten Reinigungslösungen).

Verzinkte Stahlteile:

Bei leichten bis mittleren Verschmutzungen genügen klares lauwarmes Wasser mit handelsüblichen neutralen Haushaltsspülmitteln. Bei stärkeren Verschmutzungen werden handelsübliche alkalische Autowaschmittel empfohlen. Ein Nachspülen mit klarem Wasser ist erforderlich. Für extreme Verschmutzungen können lösemittelhaltige (Isopropanol, Aceton) und abrasive Stoffe verwendet werden, soweit sie nicht mit lackierten Flächen in Berührung kommen.

Acrylglas / Flexface Spannfolien

Zur Reinigung genügt klares lauwarmes Wasser, dem handelsübliche fettlösende Haushaltsspülmittel zugesetzt werden kann. Empfohlen wird ein weiches Tuch oder einen Schwamm.

Folien

Bei leichten bis mittleren Verschmutzungen genügen klares lauwarmes Wasser mit handelsüblichen neutralen Haushaltsspülmitteln. Für extreme Verschmutzungen wird ein alkalisch wirkender Universalreiniger empfohlen. Ein Kontakt des Reinigers mit lackierten Oberflächen ist auszuschließen.

Edelstahl poliert / Edelstahl geschliffen

Zur Reinigung genügt klares lauwarmes Wasser, dem handelsübliche fettlösende Haushaltsspülmittel oder Spiritus zugesetzt werden können. Empfohlen wird ein weiches Tuch oder einen Schwamm. Bei stärkeren Verschmutzungen können handelsübliche Chrompoliermittel verwendet werden.

Bei geschliffenen Edelstahlflächen ist die Reinigung mit handelsüblichen, fettlösenden Haushaltsspülmitteln durchzuführen. Die geschliffenen Elemente mit Nirochutzöl nach der Reinigung einlassen.

Eloxierte Oberflächen

Bei leichten bis mittleren Verschmutzungen genügen klares lauwarmes netzmittelhaltiges Wasser sowie Schwamm oder geeigneter Pad. Als Netzmittel kann ein handelsübliches Haushaltsspülmittel verwendet werden. Bei stärkeren Verschmutzungen können handelsübliche Reinigungsmittel eingesetzt werden, die im chemisch neutralen Bereich (pH 5-8) liegen und keine abrasiven Mittel enthalten.

Allgemein sind folgende Hinweise für alle Reinigungs- / Wartungsarbeiten zwingend zu beachten:

Bitte beachten Sie die Einhaltung aller HSSE (Health Security Safety Environment) Regeln, bevor Sie mit der Reinigung/Wartung der Produkte beginnen (z.B. Straßenabspernung, geeignete Kleidung und Sicherheitsmassnahmen, geschulte Mitarbeiter). Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vor Ausführung der Arbeiten an

Austroflex.

- Alle Leuchtmittel sind zur Reinigung und Wartung vorher vom Stromnetz zu trennen.
- Keine alkalischen, säurehaltigen sowie lösemittelhaltigen Stoffe verwenden.
- Keine abrasiv wirkenden Scheuermittel einsetzen.
- Nicht auf sonnenerhitzten Oberflächen (> 40°C) reinigen.
Es besteht die Gefahr der Fleckenbildung durch zu schnelles Abtrocknen.
- Nicht mit Hochdruckgeräten wie z.B. Dampfstrahler reinigen.
- Bei allen Reinigungsmitteln sind die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller zu beachten.
Grundsätzlich wird eine Vorprüfung der Reiniger an unauffälliger Stelle unbedingt empfohlen, bevor diese auf großer Fläche eingesetzt werden.
- Die Reinigung sollte von oben nach unten mit geeigneten Reinigungsgeräten durchgeführt werden.
- Alle mit Reinigungsmittel behandelten Oberflächen sind gründlich mit klarem Wasser nachzuspülen.
- Das Anstellen von Leitern oder Gerüsten an die Werbeelemente ist nicht gestattet.

Alle Angaben dieser Reinigungsanleitung / Reinigungsvorschrift erfolgen nach bestem Wissen und beruhen auf einer sorgfältigen Prüfung und Stand der heutigen Technik.

Änderungen vorbehalten. Eine Haftung für Schäden aus dieser Reinigungsanleitung ist ausgeschlossen.